



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 119-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.170

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Walpoth (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Corona-Pandemie: sichere Lehrstellen statt Jugendarbeitslosigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Hälfte des jährlichen Lehrlingslohns von Lernenden, die im August 2020 (Schuljahr 2020/2021) eine Lehre in einem wirtschaftlich gefährdeten Betrieb anfangen, zu subventionieren
2. die Hälfte des jährlichen Lehrlingslohns von Lernenden, die im August 2021 (Schuljahr 2021/2022) eine Lehre in einem wirtschaftlich gefährdeten Betrieb anfangen werden, zu subventionieren
3. für Lernende des zweiten, dritten und vierten Lehrjahrs, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden, die Frist für die Suche einer neuen Lehrstelle zu verlängern
4. die Hälfte des jährlichen Lehrlingslohns von Lernenden im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden, zu subventionieren, damit sie möglichst schnell wieder eine Lehrstelle finden können
5. diese Massnahme aufs Schuljahr 2021/2022 zu verlängern, sollte sich die Wirtschaftslage noch immer als kritisch erweisen
6. im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts des Bundes «Lehrstellen Covid-19» ein Projekt einzureichen bzw. die kantonalen Partner zur Einreichung eines Projekts zu ermutigen

Begründung:

Die Corona-Pandemie gefährdet die Wirtschaft in der Schweiz und im Kanton Bern. Viele Unternehmen sind bereits gezwungen oder werden gezwungen sein, Personal zu entlassen. In diesem Zusammenhang ist es auch kompliziert, eine Lehrstelle zu finden oder eine bestehende behalten zu können. Es ist aber unbedingt notwendig, alles daran zu setzen, um die Lehrstellen zu sichern und eine Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Am wichtigsten ist der lückenlose Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Die Ausbildung der Jugendlichen muss daher sichergestellt sein, damit sie nicht abgehängt werden und in einen Teufelskreis geraten. Langfristig gesehen hat das Fehlen einer Erstausbildung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Folgekosten. Dies muss mit Fördermassnahmen und entsprechenden Investitionen verhindert werden.

Das «Journal du Jura» vom 8. Mai 2020 berichtete, der Kanton habe mehrere Massnahmen ergriffen, um die Lehrstellensuche zu begünstigen (Verlängerung für den Abschluss von Lehrverträgen) sowie um Jugendliche ohne Lehrstelle dank stärkeren Übergangslösungen zu beschäftigen.

Wir sind indessen der Auffassung, dass in erster Linie Massnahmen getroffen werden müssen, um die Lehrstellen in den Unternehmen zu sichern. Es ist daher notwendig, die wirtschaftlich gefährdeten Lehrbetriebe mit dem Angebot zu unterstützen, die Hälfte der jährlichen Lehrlingslöhne ihrer neuen Lernenden zu übernehmen, wie dies der Kanton Waadt gemäss Medienmitteilung des Waadtländer Staatsrats zu tun gedenkt.

Da die Lehrstellensuche für das Jahr 2021/2022 bereits begonnen hat bzw. ab Schuljahresbeginn im August beginnen wird, ist es nötig, diese Massnahmen auch für das Ausbildungsjahr 2021/2022 vorzuschlagen. Und schliesslich ist es auch wichtig, dass sich der Kanton Bern im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts des Bundes «Lehrstellen Covid-19» beteiligt und Projekte einreicht, damit zwischen dem Bund und den Kantonen ein gemeinsamer Weg gefunden wird, um die Ausbildung der jungen Generation angemessen zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Die künftigen Lernenden sind bereits auf Lehrstellensuche.

Verteiler

– Grosser Rat